

## **Beschlüsse der Niederschrift**

**der Sitzung Nr. 06/2017**  
des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See

Datum: **Freitag, 15. Dezember 2017**  
Dauer: **16.00 bis 17:20 Uhr**  
Ort: Kulturhaus Seeboden – kleiner Saal

### **Tagesordnung**

#### **01. Eröffnung – Begrüßung**

Herr Bürgermeister Klinar als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

#### **02. Beschlussfähigkeit**

Herr Bürgermeister Klinar stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **03. Niederschriftfertiger – Bestellung**

Antrag Bgm. Klinar:

Zu Fertigern der heutigen Niederschrift und Stimmenzählern werden GR Thomas Grasser und GR Engelbert Seebacher bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### **04. Tagesordnung – Genehmigung**

Antrag Bgm. Klinar:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

TOP 20, K.E.M. Millstätter See – Genehmigung des Umsetzungskonzeptes, wird abgesetzt, da das Umsetzungskonzept nochmals überarbeitet wird.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

#### **05. Berichte des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über aktuelle Themen.

## 06. Kontrollausschuss – Bericht

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Mag. Russek Bernhard, berichtet über das Ergebnis der stattgefundenen Prüfung der Gebarung (Kontrollausschusssitzung 04/2017) der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See.

## 07. VO Stellenplan 2018

Antrag Bgm. Klinar:

Die VO Stellenplan 2018 wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## 08. Kontokorrentkredit – Raiba Millstättersee

Antrag Bgm. Klinar:

Der Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Millstättersee bis zu einer Maximalhöhe von €2.000.000,00 wird genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## 09. Voranschlag 2018

Antrag Bgm. Klinar:

Der Voranschlag wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

Ordentlicher Haushalt – Einnahmen	12.084.700
Ordentlicher Haushalt – Ausgaben	12.084.700
Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen	545.900
Außerordentlicher Haushalt – Ausgaben	545.900
<b>Gesamtsumme OH und AOH</b>	<b>12.630.600</b>

Abstimmung: Antrag 23 : 4 angenommen

(Gegenstimmen: GR Lax, GR Mag. Russek, GR Seebacher, GV Zwischenberger)

## 10. Interne Überrechnung – Stundensätze

Antrag Bgm. Klinar :

Die Stundensätze werden wie nachstehend angeführt festgelegt.

1. Verrechnungsstunde	Bauhofarbeiter	€ 35,00
	Saisonarbeiter	€ 35,00
	Maschinenringstunden	€ 31,00

## 2. Verrechnungstunde für KFZ und Maschinen/Geräte

LKW	€ 31,00
LADOG	€ 41,00
Unimog, Pistengerät	€ 26,00
Rasant/Zimm-Trak	€ 25,00
Pritsche	€ 17,00
Geräte/Maschinen, Kran	
Schneefräse	€ 10,00
Traktor	€ 30,00
Streugerät, Schneepflug	€ 7,00

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## 11. Deckungsfähigkeit

### Antrag Bgm. Klinar:

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10, Abs. 1 GHO, LGBL. Nr. 2/1999, wie folgt festgesetzt:

- Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip gegenseitig deckungsfähig.
- Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.
- Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte), können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## 12. Mittelfristiger Finanzplan 2018 bis 2022

### Antrag Bgm. Klinar:

Der Mittelfristige Finanzplan 2018 bis 2022 wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

<b>Summen OH</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Einnahmen	12.084.700	12.113.400	12.260.000	12.448.400	12.648.900
Ausgaben	12.084.700	12.015.400	12.256.600	12.396.900	12.594.200
Überschuss/Abgang	0	98.000	3.400	51.500	54.700
<b>Summen AOH</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Einnahmen	545.900	0	0	0	0
Ausgaben	545.900	0	0	0	0
Überschuss/Abgang	0	0	0	0	0

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

### **13. Moserbauerweg - Fördervereinbarung Kärntner Regionalfonds**

#### Antrag Bgm. Klinar:

Die Fördervereinbarung Kärntner Regionalfonds – Moserbauerweg und Tangerner Nebenwege wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen  
(GV Schäfauer zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

### **14. VO – Kanalgebühren – Valorisierung**

#### Antrag Bgm. Klinar:

Die VO-Kanalbenutzungsgebühr, mit der Erhöhung ab 01.04.2018, von derzeit € 3,25 incl. 10 % MwSt. auf € 3,29 incl. 10 % MwSt. pro Kubikmeter Wasser, wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen  
(GV Schäfauer zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

### **15. ÖG – Wiesenweg – Gasser – Abschreibung**

#### Antrag Bgm. Klinar:

Beim Bezirksgericht Spittal an der Drau wird die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die im beiliegenden Plan des DI Ronald Humitsch, Spittal/Drau, GZ: 3818/17 vom 03.11.2017, dargestellte Anlage beantragt.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Auffassung dieses Teilbereiches des ÖG auf Grund der im westlichen Bereich neu angelegten Weganlage „Promenade zum See“ raumordnungsfachlich zu befürworten ist,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Marktgemeinde erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind,
- bestätigt wird, dass gegebenenfalls öffentliches Gut aus dem Gemeindegebrauch entlassen wird,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde,
- die Antragstellerin erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die lastenfreie Ab- bzw. Zuschreibung des Trennstückes gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LGT hergestellt wurde und somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LGT) gehaftet wird.

Sämtliche mit dieser Ab- bzw. Zuschreibung anfallenden Kosten (Vermessung, Grundbucheintragung u. s.) sind von Frau Gasser Elfriede zu tragen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen  
(GV Schäfauer zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

## 16. ÖG – Unterhaus – Faschauner – Zuschreibung

### Antrag Bgm. Klinar:

Es wird ersucht, beim Bezirksgericht Spittal an der Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die im beiliegenden Plan des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 5520/17 vom 10.10.2017, dargestellte Anlage, zu beantragen.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Zuschreibung für die Erweiterung der Straßenanlage erforderlich ist und die baulichen Maßnahmen bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Marktgemeinde bzw. dem Land etc. erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind,
- bestätigt wird, dass gegebenenfalls öffentliches Gut dem Gemeingebrauch gewidmet wird,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die **lastenfreie** Zuschreibung des Trennstückes gemäß den Bestimmungen des § 15 ff LTG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LTG) haften.

Sämtliche Kosten der Zuschreibung sind vom Widmungswerber zu tragen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen  
(GV Schäfauser zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

## 17. ÖG – Lilienweg – Zu- und Abschreibung

### Antrag Bgm. Klinar:

Der vorliegende, von Notar Dr. Schönlieb ausgearbeitete Abtretungsvertrag mit Johann-Klaus Ortner, Dullhöhenweg 4, hinsichtlich der Abschreibung des Trennstückes 1 von 111 m<sup>2</sup> vom Grundstück ÖG 404/12 und gleichzeitige Vereinigung mit dem Grundstück 404/1 (Johann-Klaus Ortner) unter gleichzeitiger Auflassung des Öffentlichen Gutes bzw. Entlassung aus dem Gemeingebrauch sowie die darin enthaltenen Vereinbarungen, werden genehmigt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen  
(GV Schäfauser zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum)

## **18. Lieseregger Straße – Lagerplatz – Abschreibung**

### Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Gemäß der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, Seeboden am M. S., GZ: 5386/17 vom 14.09.2017, wird das Trennstück 1 mit 329 m<sup>2</sup> von der Parzelle 91/1, KG Seeboden (Marktgemeinde Seeboden am M. S.), abgeschrieben und dem Grundstück 73, KG Seeboden (Ing. Franz Koch), zugeschrieben.

Hinderungsgründe für die Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Wertgrenze von € 2.000,00 durch die Abschreibung nicht überschritten wird,
- die Summe der Flächeninhalte der Trennstücke 5 v.H. des Flächeninhalts des Grundbuchkörpers nicht übersteigt,
- innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren vor der Bewilligung der Abschreibungen keine lastenfreie Abschreibung vorgenommen worden ist und
- durch die begehrte Abschreibung die Ausübung einer Dienstbarkeit nicht unmöglich gemacht oder behindert wird.

Die Marktgemeinde Seeboden am M. S. beantragt beim Vermessungsamt, die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen des § 13 LTG durchzuführen.

Sämtliche Kosten der Ab- bzw. Zuschreibung werden von der Marktgemeinde Seeboden am M. S. getragen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

(GV Schäfauer zur Zeit der Abstimmung nicht im Raum, GR Ing. Koch befangen)

## **19. Bauhof Areal Wasserverband – Erweiterung – Verträge**

### Antrag Bgm. Klinar:

Die Verträge „Bestandsvertrag“ zwischen Kaim und WVM, „Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages“ zwischen Kaim und WVM und der „Nachtrag zum Pachtvertrag“ zwischen WVM und Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See, wie im Entwurf vom 18.10.2017 vorliegend, werden genehmigt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **20. K.E.M. Millstätter See – Genehmigung des Umsetzungskonzeptes**

### Antrag Bgm. Klinar:

TOP 20. K.E.M. Millstätter See – Genehmigung des Umsetzungskonzeptes wird abgesetzt, da das Umsetzungskonzept nochmals überarbeitet wird.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **21. Pflegeregress – Resolution – Beschluss**

### Antrag Bgm. Klinar:

An die neue Bundesregierung wird eine Resolution verabschiedet, in der vom Bund der vollständige Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den

österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten, gefordert wird.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

## **22. Gemeindewappen – Recht zur Führung – Hotel Moserhof – Verleihung**

Antrag Bgm. Klinar:

Der Familie Franziska Moser-Winkler und Gerhard Winkler – Moserhof – wird das Recht zur Führung des Gemeindewappens in allen Zeichen, Fahnen und Schriften verliehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Urkunde und die Bescheide zu erstellen.

Von der Einhebung der Gebühren (Verwaltungsabgabe) wird abgesehen, der diesbezügliche Bescheid ist zu erstellen.

Die Ehrungsurkunde wird im Rahmen des 50-Jahr-Jubiläums 2018 übergeben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen  
(GR Moser Bernd befangen)